



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der
10OS und 11OS, die ihre Ausbildung an den
Mittel- und Berufsfachschulen weiterführen

Unsere Ref. CP/MR
Datum April 2017

Rail-Check für das Schuljahr 2017/2018 **Übernahme der ÖV-Kosten für die Lernenden und Schüler**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Wie es im Reglement über die Übernahme der Fahrkosten im öffentlichen Verkehr der Lernenden und Schüler der Sekundarstufe II vom 6. Juni 2012 vorgesehen ist, übernehmen der Kanton und die Gemeinden einen Teil der Fahrkosten der Lernenden und Studierenden und stellen dazu einen Rail-Check aus.

Diese Beteiligung entspricht wie schon letztes Jahr max. 50% eines Streckenabonnements 2. Klasse zwischen dem Wohn- und dem Kursort (der nächstgelegene Bahnhof). Wie Sie aber feststellen werden, ist der Betrag nicht mehr auf dem Rail-Check vermerkt, sondern wird direkt am Schalter der Transportunternehmen (SBB, PostAuto) berechnet.

Jugendliche, die vom Departement für Bildung und Sicherheit eine Bewilligung erhalten haben, ausserhalb des Kantons einen Sprachaustausch zu absolvieren (mindestens ein Semester), haben ebenfalls Anrecht auf einen Rail-Check.

Studierende, welche das Schuljahr über im Internat wohnen und Lernende, die nur einen Tag pro Woche Unterricht haben oder Blockkurse besuchen, haben die Möglichkeit, ihren Rail-Check zum Kauf von max. 13 Mehrfahrtenkarten zu verwenden. In diesem Fall muss das dazu nötige Halbtax-Abo von den Eltern übernommen und beim Kauf der Mehrfahrtenkarten am Schalter vorgewiesen werden.

Die angehenden Lernenden, deren Lehrvertrag von einem anderen Kanton validiert worden ist, müssen zu Beginn des Jahres eine Kopie ihres Lehrvertrags sowie eine Wohnsitzbestätigung einreichen. Die Unterlagen gehen an:

Dienststelle für Berufsbildung
Herr Jean-Michel Barras
Postfach 478, 1951 Sitten.

Die Rail-Checks werden vor Beginn des Schuljahres per Post zugestellt, sofern das Notenblatt bis spätestens am 1. Juli 2017 bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht oder der Lehrvertrag von der Dienststelle für Berufsbildung validiert wurde.



Da wir vermeiden möchten, dass Sie bei Ihrer Wohngemeinde eine Rückerstattung beantragen müssen, bitten wir Sie ausdrücklich, mit dem Kauf eines Fahrausweises zu warten, bis der Rail-Check bei Ihnen eingetroffen ist!

Auf der Website

www.railcheck-vs.ch

finden Sie alle nützlichen Informationen zum Rail-Check (Anspruchsberechtigte, Versanddaten, Funktionsweise, FAQ, Formulare und Dokumente, Kontakt usw.).

Freundliche Grüsse



Claude Pottier
Dienstchef

Kopie an Dienststelle für Unterrichtswesen
Walliser Berufsfachschulen
Walliser Mittelschulen